

ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN ECAMPUS(POS)

1. Studienfachinformationen

Fach:	Philosophie
Abschluss:	2-Fächer Master
Gemeinsame Prüfungsordnung:	AB 1187, AB 1716
Prüfungsordnung in eCampus(POS):	2025

2. Modul-Typen

Name	Prüfungs- nummer	CP	Benotet
Weiterführendes Modul IIIa: Erkenntnis und Sein	600	12	ja
Weiterführendes Modul IIIb: Handlung und Norm	700	12	ja
Weiterführendes Modul IIIc: Kultur und Natur	800	12	ja
Schwerpunkt	900	14	ja
Philosophie - Master (2-Fächer, PO 2016)	1000	120	ja
Masterarbeit	1020	20	ja
Masterarbeitsmodul	1021	20	ja
M.A. Fachnote	1030		ja
Fach-Kreditpunkte Philosophie	1040		nein

3. Prüfungsrelevante Module:

Alle vier Module sind prüfungsrelevant und werden in der Spalte „vken2“ mit „P“ markiert:

- Weiterführendes Modul IIIa: Erkenntnis und Sein
- Weiterführendes Modul IIIb: Handlung und Norm
- Weiterführendes Modul IIIc: Kultur und Natur
- Schwerpunkt

In zwei der vier Module muss eine Hausarbeit und in einem der vier Module muss eine mündliche Prüfung erbracht werden.

Diejenigen Module, in denen eine Hausarbeit erbracht wurde, werden vom Prüfungsamt in der Spalte **vken3** mit „H“ markiert. Das Modul mit der mündlichen Prüfung erhält in Spalte **vken3** die Markierung „M“.

■ 4. Voraussetzungen für Masterarbeit (1020)

- Insgesamt mindestens 70 CP in beiden Fächern

■ 5. Voraussetzung für die Fachnote (1030)

- die prüfungsrelevanten Module sind bestanden
- mindestens 50 CP im Fach Philosophie
- 2 Module mit vken3 = H
- 1 Modul mit vken3 = M

■ 6. Berechnung der Fachnote (1030):

Alle vier prüfungsrelevanten Modulen mit jeweils einfacher Gewichtung:

- Weiterführendes Modul IIIa: Erkenntnis und Sein
- Weiterführendes Modul IIIb: Handlung und Norm
- Weiterführendes Modul IIIc: Kultur und Natur
- Schwerpunkt

■ 7. Berechnung der Masternote (1000):

Fachnote Fach 1 (1030):	30 %
Fachnote Fach 2 (1030):	30 %
Masterarbeit (1020):	40 %

Bei der Generierung der Endnote wird überprüft, ob folgende Leistungen vorliegen:

- Mindestens 100 CP in beiden Fächern
- Masterarbeit mit 20 CP bestanden
- Fachnote 1 und 2 liegen vor

■ 8. Sonstiges:

Damit das Masterarbeitsmodul mit der Masterarbeit und der Begleitveranstaltung in der Modulstruktur des Studiengangs auf dem Transcript of Records ausgewiesen wird, ist es notwendig, dass die **Note der Masterarbeit und die bestandene Begleitveranstaltung in Campus erfasst** und zu einem Modul zusammengefasst und dem Studiengang zugeordnet werden. Für das Berichtswesen und für die Berechnung des Abschlusses wird wie bisher die Prüfung

1020 Masterarbeit genutzt.

Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Prüfungsordnung für das Studienfach **Philosophie, 2-Fächer Master der Prüfungsordnungsversion 2025** in eCampus(POS) korrekt erfolgt ist.

Hiermit geben wir diese Umsetzung für den Produktionsbetrieb

- sowohl für die Leistungserfassung in eCampus(POS)
- als auch für den Übertrag der Daten nach eCampus(POS)
(„Freischaltung der Schnittstelle Campus – POS“)

frei.

Bochum, den 15.01.2026



Unterschrift